

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Geschäftsstelle des Kärntner Wildschadensfonds
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Agrarrecht

LAND  KÄRNTEN

.....
(Zuname, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefonnummer)

.....
(e-mail)

Verpflichtungserklärung

Unterstützungsleistung Fischotterschäden - Fließgewässer

Als Empfänger von finanziellen Mitteln des Landes Kärnten verpflichte ich mich:

1. **die Unterstützungsleistung für Schäden verursacht durch den Fischotter in erster Linie für Regulierungsmaßnahmen der Fischotter (Abwehr, Vergrämung, Entnahmen, etc.) sowie für Besatzmaßnahmen zu verwenden (Punkt 2.2.1. b) der Richtlinien für Unterstützungsleistungen durch den Kärntner Wildschadensfonds);**
2. die Unterstützungsleistung so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde;
3. den Sachverständigen der Geschäftsstelle des Kärntner Wildschadensfonds die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Unterstützungsleistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die Bezug habenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Unterstützungsleistung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 7 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Unterstützung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Unterstützungsleistungen auf Verlangen des Kärntner Wildschadensfonds ganz oder teilweise dem Fonds rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Sachverständigen der Geschäftsstelle des Kärntner Wildschadensfonds durch den Geschädigten über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Unterstützung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Unterstützung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)